

Krafauer Zeitung.

Nr. 155.

Samstag den 11. Juli

1863.

Die „Krafauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnement-
preis für Krafa 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Mrt., einzelne Nummern 9 Mrt.

Redaktion, Administration und Expedition: Grod - Gasse Nr. 107.

VII. Jahrgang.

Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer vierseitigen Seite für die erste Einrichtung 7 Mrt.
für jede weitere Einrichtung 3½ Mrt. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Mrt. — Inserat-Bestellungen und Gelder
übernimmt Karl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Einladung zum Abonnement
auf das mit dem 1. Juli 1. J. begonnene neue
Quartal der

Krafauer Zeitung.

Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. Juli bis Ende September 1863 beträgt für Krafa 3 fl., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung, 4 fl.

Abonnements auf einzelne Monate (vom Tage der Zusendung des ersten Blattes an) werden für Krafa mit 1 fl., für auswärts mit 1 fl. 35 Mrt. berechnet.

Amtlicher Theil.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. Juni d. J. dem Ober-Ginnehauer des Hauptgouvernements Trient Sigmund Graßi aus Anlaß seiner Verfehlung in den hiesigen Aufstand, in Anerkennung seiner vielfährigen treuen und erproblichen Dienstleistung, so wie seines loyalen Verhaltens das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen gerath.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2. Juli d. J. dem Tabak- und Stempelhauptverwalter zu Solothurn, Koppelmann Poppo, das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen gerath.

Nichtamtlicher Theil.

Krafa, 11. Juli.

Die „France“ sagt, man habe alle Ursache zu hoffen, daß Russlands Antwort günstig ausfallen werde, doch sei sie nicht vor 8 Tagen in Paris zu erwarten.

Wie den „N. N.“ aus Paris gemeldet wird, schwelt eine Unterhandlung, welche geeignet ist, das Einvernehmen der Großmächte auf eine Hauptprobe zu stellen. Das Pariser Cabinet hält es für nothwendig, der diplomatischen Action ohne Verzug eine nachdrückliche Sanction zu geben, welche in der Unterzeichnung eines Protocols bestehen soll, worin die drei Großmächte die Bedingungen und das Terrain der Gemeinschaftlichkeit ihrer weiteren Intervention für den Fall feststellen, daß die Conferenzen doch nicht zu Stande kommen, oder das gewünschte Ergebnis nicht liefern.

Die „Nation“ behauptet, daß, wenn Conferenzen eröffnet werden sollten, Frankreich durch Herrn Thouvenel, England durch Lord Clarendon, Österreich durch Baron Hübner in denselben vertreten sein wird.

„Patrie“ und „Sicile“ sind zwar kriegerischer als je, aber trotz ihrer Anstrengungen wird die Diplomatik vorläufig das Feld behaupten. In des Kaisers Umgebung treten bereits mehrere Candidaten für den Posten eines Vertreters Frankreichs auf der Brüsseler Conferenz auf. Auch Herr v. Lagueronnaire gehört, wie man sagt, zu diesen, und er soll nicht ganz ohne Aussichten auf Erfolg sein.

In Berliner politischen Kreisen glaubt man nach der „Corr. St.“ mit Sicherheit annehmen zu dürfen, daß Russland den 8 Puncten bestimmt, jedoch Punct 2 nach der österreichischen Fassung vorzieht. Auch gegen die Waffenruhe soll Russland nichts einzuwenden haben, wünscht aber Auskunft darüber, wie die Westmächte die Einstellung der Feindseligkeiten Seitens der Polen erlangen wollen.

Über den wahrscheinlichen Erfolg der Unterhandlungen zu Gunsten Polens herrscht, wie die „Post“ meldet, in allen englischen Tages- und Wochenblättern so ziemlich dieselbe wenig sanguinische Ansicht. Die „Saturday Review“ z. B. bemerkt: Die polnische Frage wird fast gleich große Verlegenheiten hervorrufen, wenn Russland die Vorschläge der drei Mächte annimmt oder verwirft. Die Insurgenten selbst mögen vielleicht ein Resultat vor, das ihren Feind vom Rathe Europa's trennen würde, auch wenn es keinen sofortigen Krieg der Mächte gegen Russland zur Folge hätte. Die englische Regierung, die für einen wirklichen Bruch nicht vorbereitet ist, wäre durch eine abschlagige Antwort gezwungen, zwischen einer wärdelosen Empfindlichkeit in bloßen Worten oder stillschweigender Annahme einer kränkenden Zurechnung zu wählen, und es ist zweifelhaft, ob sich der Kaiser Napoleon über eine Antwort freuen könnte, die ihn zwingen würde, den Volkslympathien entgegenzutreten oder einen kostspieligen und gewagten Krieg zu unternehmen.

Die „Index. belge“ versichert, daß zwischen Palmerston und Russell in Bezug auf die polnische Frage keine Uneinigkeit herrsche, und daß für die kriegerischen Artikel der „Morning Post“ nicht Palmerston, sondern fremde Einflüsse (Frankreich) verantwortlich zu machen seien.

Die „Armonia“ will aus guter Quelle wissen, daß Se. Heiligkeit vor Kurzem einen Brief an den Kaiser von Russland gerichtet habe.

Der katholischen „Gazette du Midi“ wird aus Rom geschrieben: Der Papst sagte vor einigen Tagen: „Ich habe dem Kaiser Napoleon um so lieber zu der Einnahme von Puebla Glück gewünscht, als ich hoffe, daß meine Glückwünsche ihn bestimmen werden, etwas für Polen zu thun.“ Es scheint, daß Major Chigi den Auftrag erhalten hat, den Kaiser im Sinn einer bewaffneten Intervention zu sollicitiren. Ich verbürge Ihnen feierlich die Authentizität der Worte, die ich so eben citirt habe. — Dagegen schreibt man der „N. P. Z.“ aus Paris: Wir unsererseits bürigen eben so feierlich dafür, daß in der Instruction des hiesigen päpstlichen Runtius kein Wort von einer bewaffneten Intervention zu finden.

Die bayerische Regierung hat ihren Protest vom 12. April gegen die Ereignisse in Griechenland am 17. Juni bei den Höfen von Paris, London und Petersburg erneuert.

„La France“ kommt auf die von mehreren Blättern gebrachte Meldung zurück, daß die Verhandlungen bezüglich Mexico's mit Spanien wieder aufgenommen werden sollen und glaubt zu wissen, daß dies in keinem Falle vor der Besetzung der Hauptstadt durch französische Truppen und dann auf ganz veränderten Grundlagen geschehen werde.

Aus Paris schreibt man der „G.-C.“: In diesem Augenblick haben für unser Cabinet die Ereignisse in Amerika eine die polnische Frage weit überragende Wichtigkeit erlangt, insofern man noch immer hofft, die letztere durch einen verständigen Compromiß beizulegen, während es sich in der That in Amerika um die Weltherrschaft handelt. Bis zum Bürgerkriege in den nordamerikanischen Freistaaten war bei deren stets zunehmender und durch die Eisenbahnen rasch concentrirbarer Macht zu befürchten, daß sie bei ihrem leicht erreichbaren Sinne für Welttheile umfassende Abenteuer hier und dort das Österreich misfachten und bei einem hieraus entstehenden Kriege rasch sich zur Suprematie zur See erheben würden. Der Krieg zwischen Norden und Süden hat als Folge eine so rapide und großartige Entwicklung der Nordmarine, daß selbst England vor derselben sich schaut. Sobald der Norden siegt, wird er wie alle Republiken und Monarchien, die eine entsetzliche Feuerprobe durchgemacht haben, höchst aggressiv werden, ob schon er es für jetzt nicht Wort haben will. Siegt der Süden, so gilt von ihm dasselbe. Zede Gefahr für Europa wird beseitigt, sobald eine sehr starke europäische Macht Herr der Hochebene von Anahuac und des mexicanischen Meerbusens ist. Das ist der Grund der französischen Expedition nach Mexico.

Die Erklärung des Moniteur über Roebuck's und Lindsay's Unterredung mit dem Kaiser Napoleon wird der Controverse wegen der Vermittlungsfrage wahrscheinlich neuen Anstoß geben. Die unionistisch gesinnten Organe nehmen natürlich an, daß der Moniteur die ganze Wahrheit und nichts als die Wahrheit gesagt habe — was sie bei keiner Anderen Gelegenheit glauben würden — und übersehen, daß die eine sehr elastische Moniteurphrasé von dem „freimütigen Austausch von Erklärungen“ alle möglichen Deutungen zuläßt.

Über die Revolution in Madagascar bringen die „N. N.“ einen ausführlichen Bericht. Demselben folgt, will die neue Regierung die guten Beziehungen zu England und Frankreich, sowie alle mit dem Auslande geschlossenen industriellen und Handelsverträge aufrecht erhalten, wodurch Frankreich der Vorwand benommen wird, daß seine kriegerischen Missionen, welche notorisch stattfinden, einer Expedition nach Madagascar gelten. Nebrigens ist es immerhin möglich, daß Napoleon eine neue „civilisatorische Mission“ darin findet, den Madagassen eine bessere Regierungsförderung zu verschaffen. Die neue, durch die Revolution errungene, ist besonders gegen Damen sehr ungant, da sie der Königin verbietet, geistige Getränke zu trinken, und dieser Bestimmung gleich den ersten Artikel widmet.

Verhandlungen des Reichsrates.

Die nächste Sitzung des Herrenhauses findet Montag den 13. um 11 Uhr und des Abgeordnetenhauses Dienstag den 14. d. um 10 Uhr Vormittags statt. Tagesordnung: Nach erfolgter Mittheilung der Einläufe zweite Lesung über die Regierungsvorlage, die Behandlung umfangreicher Gesetzesvorlagen betreffend.

Die „Presse“ plaidirt für ihre Ansicht, daß der jetzt versammelte Reichsrath nur der engere sei.

Der Reichsrath als solcher, hat bis jetzt keine Meinung darüber ausgesprochen, ob er sich als den Deutschen oder als den weiteren ansieht. Die Adressen vermögen wir als ein Argument nicht geltend zu lassen; die Adresse ist eine Antwort auf die Thronrede und insfern dieselbe Gegenstände vom Bereich der dem Gesamtreichsrath zustehenden Kompetenz berührte, mußte wohl auch die Adresse sie berühren.

Präjudizit ist damit künftigen Bechlüssen nicht und der Reichsrath hat dies gewiß auch gar nicht beabsichtigt. Wie er sich aber verhalten wird, wenn nur die Finanzvorlagen von der Regierung eingebbracht werden, bevor die Erklärung zum Gesamtreichsrath erfolgt sein wird, läßt sich leicht voraussehen. Wie in der vorigen Session, dürfte auch jetzt das Ministerium auf Art. 13 des Grundgesetzes gestützte Brückenschlag, auf welcher das Abgeordnetenhaus von seiner engern Kompetenz zur Behandlung des Budgets gelangen wird und wenn schon in der vorigen Session die große Mehrheit des Hauses sich dazu bereit finden ließ, so wird diese Majorität jetzt eine um so größere sein, als von der damaligen Opposition die eine Hälfte, die polnische Fraktion, sich von allen Competenz-Streitigkeiten fern zu halten entschieden hat und die andere Hälfte, die czechische Fraktion, nicht mehr im Hause erscheint. Das gilt für die nächste Epoche; später aber, wenn nämlich auch der siebenbürgische Landtag die Frage der Reichsratsbeschickung, in welchem Sinne, ist prinzipiell gleichgültig, erledigt

haben wird, was nun denn doch in wenigen Monaten erfolgen muß, wird der Reichsrath, so viel Überwindung Leuten mit constitutionalem Gewissen solch ein Schritt auch kosten wird, schließlich nicht anders können, als sich trotz der Abwesenheit der Vertreter Ungarns und Kroatiens zum Gesamtreichsrath erklären. Aus dem Notstand, in welchen der Reichsrath durch den Umfang der Opposition gegen die Februarverfassung gerathen ist, gibt es keinen anderen Ausweg und selbst diejenigen, welche eine Transaction mit Ungarn herbeisehn müssen dies anerkennen, denn diese Transaction selber kann auf dem Boden der Verfassung formell nur durch den Gesamtreichsrath vollzogen werden. Alles andere wäre nur der Anfang vom Ende des Constitutionalismus in Österreich.

Krafa, 10. Juli. [Schluß des Schuljahres in den hiesigen Haupt- und Normalschulen.] Mit dem 4. Juli wurde das heurige Schuljahr in den hiesigen christlichen Normalschulen geschlossen. Nach den uns vorliegen Classificationen der beiden Schulen bemerken wir, daß die Schülerzahl in derselben gegen das verflossene Jahr abermals zugewonnen habe. Die zwei Normalschulen teilen sich heuer in 13 Klassen, und zwar die Musterschule in 4 ordentliche und 4 Parallel-Klassen, die Normalschule bei St. Barbara in 4 ordentliche und 1 Parallel-Klasse.

Das Lehrpersonale besteht aus einem Director, 13 Lehrern, 3 Katecheten, 2 Zeichen-, 2 Schreib- und 2 Gefangenehrern und 3 Gehilfen. Die Schülerzahl in allen Klassen beträgt 943. Von dieser Zahl sind während des Schuljahrs 126 Schüler ausgeschlossen, 50 haben die Belohnung, 185 die Belobung und 135 keine Fortgangsklasse erhalten. Von der Gesamtkzahl der Schüler entfallen im Durchschnitte auf Einen der 13 Lehrer 73 und auf Einen der 3 Katecheten 314 Schüler. Eine Belohnung entfällt auf je 18 Schüler und eine Belobung auf je 5; ohne Fortgang blieb jeder 7. Schüler.

Die Sonntagsschule wurde in beiden Schulen von 365 Lehrjungen besucht, denen 3 Katecheten und 2 Zeichenlehrer Unterricht ertheilten. In den zwei Fahrten benommen wird, daß seine kriegerischen Missionen, welche notorisch stattfinden, einer Expedition nach Madagascar gelten. Nebrigens ist es immerhin möglich, daß Napoleon eine neue „civilisatorische Mission“ darin findet, den Madagassen eine bessere Regierungsförderung zu verschaffen. Die neue, durch die Revolution errungene, ist besonders gegen Damen sehr ungant, da sie der Königin verbietet, geistige Getränke zu trinken, und dieser Bestimmung gleich den ersten Artikel widmet.

Im vergangenen Schuljahr belief sich die Gesamtkzahl der Schüler in den beiden Normalschulen auf 871, also um 72 weniger als im gegenwärtigen Jahre. Im pädagogischen Cursus nahmen 42 Lehreramtcandidaten an dem Unterrichte Theil, der von 8 Lehrern und 2 Katecheten besorgt wurde.

Was die Abhaltung der öffentlichen Prüfungen in diesen Schulen anbelangt, so können wir nicht umhin zu bemerken, daß dieselben mit einer etwas zu großen Eile behandelt werden, so daß die Schulaufsicht sich unmöglich in der Lage befinden kann, sich von dem Fortschritte der Schüler und der Leistungsfähigkeit der Lehrer eine nur oberflächliche Überzeugung zu verschaffen. Wir glauben, daß durch den Würde und dem Ernstes dieses für die Schuljugend so wichtigen Actes jedenfalls ein Abruch geschieht.

Mit Vergnügen haben wir wahrgenommen, daß bei der Prüfung der 4. Klasse bei St. Barbara und sodann bei der Classenlesung der 4. und 3. Klasse

ein hiesiger Magnat intervenirte und an die Schüler die Prämien vertheilte, der jedoch die Schule verließ, als der hochwürdigste apostolische Vicar in die Schule kam. Dieser sehr würdige Prälat feierte den feierlichen Act der Prämienvertheilung in den drei anderen Klassen fort.

Mit Bedauern haben wir, daß auch im heurigen Jahre das Solenne dieses Schulactes vermieden wurde. Ohne alle Decorationen, ohne Trompeten- und Paukenschall, nur ganz in der Stille wurden die Prämien ausgetheilt; und doch ist es dieses, worauf sich die ausgezeichneten Schüler am meisten freuen und sich dieses Actes der öffentlichen Auszeichnung lange erinnern. Auch die in den früheren Jahren bei dieser feierlichen gehaltenen Anreden blieben heuer aus. Was uns am meisten wundert, daß man auf das Absingen der Volkshymne, was sonst immer stattfand, heuer vergessen habe; wir dachten, die Schule sei diese Dankbezeugung dem Monarchen schuldig.

Vorin der Grund zu dieser Aenderung in dem Vorgange bei diesen feierlichen Schulacten liegt, ist uns nicht einleuchtend. Wir glauben doch nicht, daß die beklagenswerthen und traurigen Ereignisse in dem Nachbarlande auch auf die Schule der zarten und lebensfrischen Jugend Einfluß haben sollten? Man lasse ja nicht so etwas dem jugendlichen Gemüthe föhlen, diez wirkt wie ein Gifthauch auf eine zarte Blume, und beraubt das Kind seiner schönsten Zeit seines Lebens, und benimmt ihm den kindlichen Frohsein und die unschuldigen Freuden seiner Jugend — die dann selten in das ältere Gemüth zurückkehren.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 10. Juli. Se. Majestät der Kaiser ist gestern früh 9 Uhr nach Wien gekommen und hat durch mehrere Stunden Audienzen ertheilt, sonach auch die Herren Minister empfangen. — Neben das Befinden Ihrer Majestät der Kaiserin sind Berichte aus Kissingen eingelaufen, welche die früheren erfundenen Nachrichten bestätigen. Die Kaiserin macht täglich stundenlange Spaziergänge oder Fahrten in die herrlichen Umgebungen Kissingens und erfreut sich des besten Ausgehens. In 10 bis 14 Tagen dürfte Ihre Majestät Kissingen wieder verlassen.

Die beiden von Rom hier angelkommenen Herren Erzbischof Franzi und Mg. S. Vitelleschi hatten gestern Audienz bei Sr. Maj. dem Kaiser.

Se. f. f. Hoheit Erzherzog Albrecht und Frau Erzherzogin Hildegard sind gestern nach Berchtesgaden abgereist.

Se. f. f. Hoheit Erzherzog Ludwig Victor ist gestern nach Salzburg zurückgekehrt.

Se. f. f. Hoheit Erzherzog Karl Ferdinand und Familie sind gestern Abends von Selowitz hier angekommen und in Weilburg bei Baden abgefahren.

Ihre Maj. die Königin-Witwe von Preußen wird in Ischl erwartet, wohin sich auch die Frau Erzherzogin Sophie demnächst begibt.

Der Herr Statthalter von Triest, Frhr. von Kellermann hat einen Urlaub erhalten und ist hier eingetroffen.

Wie die „Gen.-C.“ vernimmt, wurden mit Allerhöchster Entschließung vom 30. Juni die Anträge des steiermärkischen Landtages wegen Übertragung des Ernennungsrechtes der Professoren an der landwirtschaftlichen Lehranstalt am Joanneum und der Lehrer an der landschaftlichen Oberrealschule zu Graz an den Landesausschuß gegen vorläufige Anfrage beim Staatsministerium allergründigst genehmigt.

Der Hauptzug des Prinz Eugen-Monumentes, welches dem Erzherzog Karl-Monumente gegenüber aufgestellt wird, findet im Herbst statt. Die Aufstellung des Monumentes dürfte schon im Frühjahr des kommenden Jahres vor sich gehen.

Aus Welehrad, 8. Juli, wird geschrieben: Gestern Nachmittags ging der hochw. Herr Bischof von Brünn, Ernest Graf Schaffgotsch nach abgehaltener Vesper der Brünner Prozession in vollem Orname und begleitet von den anwesenden Geistlichen entgegen und führte sie in die Kirche ein, wo er eine slavische Anrede an sie hielt und ihr dann den Segen ertheilte. Der Pilgerzug war an 3000 Köpfe stark. Besonders interessant machten denselben die Bergleute von Oslavan in ihrem festlichen Bergwerkskostüm, etwa 200 an der Zahl und von ihrem Chef und Director Herrn Müller angeführt. Dem Chef und Director Herrn Müller wohnten Wallfahrt aus den heutigen Pontificalanten wohnten Meseritsch, Mährisch-Třebčan, Štěpánov und Mährisch-Neustadt bei. Ihre Bau, Schwabenz und Mährisch-Neustadt bei. Ihre Anzahl kann man auf 15,000 annehmen. Einen wahren Kunstgenuss gewähren die vom Chordirigen Prof. Beranek für die Pontificalanter gewählten

und mit aller Präzision ausgeführten Messen, befürchte, den französischen Vertrag ganz fallen zu lassen. Welchen unter Anderem auch mehrere Dilettanten in jenem. Wie die Dinge jetzt liegen, sind nur geringe würdiger Weise mitwirken. Soeben ist der Bischof von Budweis, Tirsik, angekommen.

Während des Kirchenfestes zu Welehrad ist daselbst am 6. Juli um 3 Uhr 20 Min. Nachmittags in einem Schuppen Feuer ausgebrochen. Nachdem der hiedurch verursachte Schaden die Summe von 100 fl. kaum übersteigen dürfte, hätte der Vorfall an und für sich freilich wenig zu bedeuten. Was ihn der Beachtung werth erscheinen läßt, ist, wie man der „Wiener Bzg.“ schreibt, der Umstand, daß in Mähren seit einiger Zeit die fabelhaftesten Prophezeiungen vom Untergange des Ortes Welehrad während des gegenwärtigen Millenniumsfestes verbreitet wurden. Eine dieser Versionen sagt sogar, der Kaiser von Russland habe hier eine große dicke Kerze geschickt, welche explodieren und im weiten Kreise Alles vernichten werde, und hat, so albern sie ist, ihr gläubiges Publikum.

Am 6. d. langte vom Nationalverein in Agram ein Telegramm an das Welehrader Comité an, des Inhalts: La société nationale Zagreb celebra les festivités de Cyril et Metod salus à ses frères les Slaves du nord.

Das gestrige „Fremdenblatt“ brachte die Nachricht, es sei nach einer hier eingetroffenen telegraphischen Depesche Fürst Windischgrätz in Afrika bei einer Löwenjagd erschossen worden. Diese Nachricht stammt aus einem französischen Blatte und ist nach dem „Vaterland“ vollkommen unwahr. Der jüngste Prinz des fürstlichen Hauses, Fürst Josef Windischgrätz, befand sich allerdings vor Kurzem in Algier, ist jedoch bereits wohlbehalten in Marseille angelommen. Von dort richtete Hochselbst, nachdem er die erwähnte Nachricht in französischen Blättern gelesen, eine diesjährige Anfrage hierher und erhielt zur Antwort, daß außer ihm kein Mitglied der fürstlichen Familie nach Afrika abgezogen sei.

Die „Const. Dft. Bzg.“ bringt aus Innsbruck die bedeutungsvolle Meldung, daß die Regierung in Angelegenheit des Hirtenbriefes einen wichtigen Schritt gethan hat, indem der Justizminister dem Oberstaatsanwalt Dr. Haßlwanter deshalb ein Monitorium hat zugehen lassen und aufgefordert hat, sich darüber zu rechtfertigen, ob und was er in dieser Sache verfügt hat. Diese Nachricht leitet die „Dft. Bzg.“ mit den Worten ein: „Die Autorität des Gesetzes zu wahren, ist der Regierung erste und höchste Pflicht. Die Rede des Hrn. Staatsministers vom 27. v. M. im Abgeordnetenhaus hat daher in den weitesten Kreisen allgemeinen Beifall erregt, denn sie zeigte, daß die Regierung ernstlich entschlossen sei, allen Bürgern und Confessionen gleichen Schutz gegen Angriffe zu gewähren, ohne Rücksicht, welche Stellung der Angreifer einnehme; allen Bürgern gegenüber gleichmäßig das Gesetz aufrechtzuerhalten, das zu durchbrechen Niemand ein Recht hat; möge er weltlicher oder geistlicher Fürst sein.“

Zum Tiroler Landesfestschreiben sind bereits 35 Festgaben eingegangen oder angemeldet. Unter den angemeldeten befindet sich auch eine im Werthe von 100 fl. bis 150 fl., welche ein Enkel Andreas Hofers zum großen Schützenfeste gewidmet hat.

Deutschland.

Die Straßen-Tumulte haben nun ihr Ende erreicht, schreibt man der „Köln. Bzg.“ aus Berlin, 7. d. Zur Führung der Voruntersuchung gegen die bei den Tumulten verhafteten Personen sind zehn Richter bestellt worden. Die Berliner „Gerichts-Bzg.“ teilt von glaubwürdigen Personen zwei Vorfälle mit, die ein eigenhümliches Richt auf die Ausdauer der Aufrührer werfen. Ein Schuhmacher-Meister habe danach bei seinem Lehrlinge 1½ Thlr. gefunden, die, nach Aussage des Jungen, ihm von einem fremden Manne gegeben sein sollten, damit er Scandal mache. Ein anderer Herr wolle gehört haben, wie ein zum Weggehen vom Orte der Störung Aufgefordert sei, einem seiner Bekannten erwidert habe: „Glaubst du denn, daß ich hier umsonst bin? Ich verdiene hier vielmehr, als wenn ich die ganze Woche arbeite.“

Der Director der Polyklinik in Königsberg, Medicinalrat Prof. Dr. Möller, ist am 4. d. vom Vorst in einer Versammlung geführt, in welcher die heimfeindenden Abgeordneten begrüßt und gleichzeitig zwei Resolutionen, in Betreff der Haltung des Abgeordnetenhauses und der Verordnung über die Presse, gefasst wurden. Die gegen ihn eingeleitete Disciplinar-Untersuchung ist auf Entsezung vom Amt gerichtet.

Nach den Mittheilungen, die der „Frz. Postz.“ aus guter Quelle zugeben, sind die Ausichten für Erhaltung des Zollvereins in diesem Augenblicke mehr als zweifelhaft. In Berlin ist man, schreibt ihr Corr. aus Baiern, 6. d., wak auch die gegenheiligen Nachrichten sagen mögen, nichts weniger als geneigt, zu einer Abänderung des Art. 31 des französischen Vertrags die Hand zu bieten. Diese Weigerung hat aber nicht bloß in der preußischen Politik überhaupt, sondern auch darin ihren Grund, daß die französischen Regierung auf Beibehaltung dieses Artikels einen ganz besonderen Werth legt. Sie hat daraus auch den Berliner Cabinet gegenüber kein Hehl gemacht. Neuerhaupt zeigt es sich immer mehr, daß Preußen durch diesen Handelsvertrag sich gegen Frankreich in einer Weise die Hände gebunden hat, daß es selbst mit dem besten Willen, für welchen allerdings noch keine Beweise vorliegen, nur schwer wieder zurück kann. Andererseits werden die süddeutschen Staaten niemals ihre Zustimmung zu dem französischen Vertrag ertheilen, wenn nicht der Art. 31, welcher die es gibt nur Veränderung und Verklärung; Gott ist Auscheidung Österreichs bedingt, daraus entfernt kein Gott des Todes. Es ist unter Leben; er hat wird. Es ist klar, daß diese Gegensätze nur gelöst werden können, wenn Preußen sich entschließen.

fürder: Gott ist die reinste Liebe . . . die Seele kann nur in geistiger Weise belohnt werden. . . Gott ist gerecht; in der ganzen Schöpfung gibt es nichts Schlechtes und Ungerechtes; Alles führt zu einem glorreichen Ziele. . . Kämpfe mit Muth und wahre deinen Glauben.“

Italien.

Gegen Duelle hat der piemontesische Kriegsminister ein Circular erlassen, welches den Offizieren des Heeres einschärft, Herausforderungen von Seite entlassener oder quittirter Offiziere nicht anzunehmen, sondern im Falle von Beleidigungen sich an die Richter zu wenden.

Die Blätter sprechen von einem neuen Anschlag der Actionspartei gegen das päpstliche Gebiet. Der Kern jenes Gerüchtes scheint sich jedoch nach einem Turiner Schreiben der „Köln. Bzg.“ auf folgendes zu reducire: In Florenz und Siena gibt es eine nicht unbedeutende Anzahl römischer Emigranten, meistens der Provinz Piemont angehörend. Von diesen ist in der letzten Woche eine Art von Ausschuß in Siena zusammengetreten, und man beschloß in dieser Versammlung, ohne Waffen und mit Pässen versehen die päpstlichen Gränzen zu überschreiten und Manifestationen oder locale Insurrektionen hervorzurufen. Das Project wäre schwerlich zur Ausführung gekommen, ist aber jetzt gewiß als aufgegeben zu betrachten.

Der Kaiser ist heute von Fontainebleau direct nach Vichy gereist. Die Kaiserin und der kaiserliche Prinz sind um 9 Uhr in St. Cloud angekommen. — Marshall O'Donnell diniert heute beim Minister des Außen. Er begibt sich nach Deutschland und geht nach seiner Rückkehr nach Frankreich ins Lager von Châlons, wohin ihn der Kaiser geladen. Fast alle Minister stehen im Begriff, Paris zu verlassen: Gould geht nach den Pyrenäen, Chasseloup-Laubat nimmt Urlaub, aber erst nach der Revue von Cherbourg, und der Marshall Randon begibt sich in die Bäder von Aix. Herr Billault verläßt erst Paris, wenn sich der Kaiser nach Biarritz begibt. — Der General Doudinot, Herzog von Ragusa, ist gestorben. Er war der Sohn des Marshalls dieses Namens. Doudinot hat einen Theil der Kriege des ersten Kaiserreiches mitgemacht. Napoleon I. hatte ihn 1809 wegen seines Monitors hat zugehen lassen und aufgefordert zum Lieutenant ernannt. An dem russischen Feldzuge, sowie an den Schlachten von Leipzig und Montmirail nahm er Theil. 1814 ward er Oberst. Während der hundert Tage blieb er den Bourbonen treu. 1849 wurde Doudinot, der schon unter der Restauration General geworden war, an die Spitze des römischen Expeditions-Corps gestellt. Nach der Einnahme von Rom übergab er dem General Rossolani das Kommando. Im gesiegelnden Körper sah er sich der Majorität an und trat der Politik Louis Napoleon's bei. Am 2. December verhaftet und später freigelassen, zog er sich ins Privatleben zurück.

Trotz der heutigen, weniger besorgnißregenden Berichte des „Moniteur“ aus Madagascar wird die Regierung ihre Vorkehrungen treffen; sie soll beobachten, England zu einer gemeinwohltlichen Action zur Sicherstellung der europäischen Interessen in Madagascar einzuladen. — Der Kaiser hat gestern seine letzten Gäste in Fontainebleau selbst an den Bahnhof begleitet; unter ihnen befand sich Hr. Nigra und der Prinz von Neufz. — Der Präsident am Cassationshofe, Hr. Dupin, ist um seine Vergebung in den Ruhestand eingekommen. — Herr Pietri befindet sich hier; er ist seines Postens in Bordeaux müde und wünscht entweder in Paris Hrn. Boitelle's Nachfolger zu werden oder die Präfectur von Marseille zu erhalten. Der „Moniteur“ bringt über die Ereignisse in Madagaskar den offiziellen Bericht des französischen Consuls in Tananarive und den Brief eines Franzosen, welcher Arzt der Prinzen von Madagaskar gewesen. Die Revolution hat mit einer Epidemie von Verzückungen begonnen, unter welchen die damit behafteten vorgeben, die verstorbene Königin Ranavalona sei ihnen erschienen und habe zum Auftand der Hovas ermahnt.

Wie nach der „Pos. Bzg.“ verlautet, soll ein Wechsel in der Statthalterschaft von Polen bevorstehen, doch weiß man noch nicht, ob sich dies bestätigen und, wenn dies der Fall, in welcher Art die Sache sich arrangieren werde. So viel ist gewiß, daß die Unzufriedenheit mit der höchsten Verwaltung von Polen gelassen, zog er sich ins Privatleben zurück.

Marquis Wielopolski tritt, nach der „Corr. St.“, vorläufig einen längeren Urlaub an; ob er nach Beendigung desselben nach Warschau zurückkehrt, ist nicht bestimmt; seine Entlassung hat er aber bis jetzt noch nicht erhalten.

Uebereinstimmenden Nachrichten zufolge ist Wielopolski mit seiner Familie von Warschau abgereist; wohin, ist nicht festgestellt. Die einen behaupten, er sei seinen Reformprojekten nach Petersburg gefolgt, die Andern lassen ihn nach der Insel Rügen ziehen. Eine Verfügung über seine Stellvertretung scheint noch nicht erlassen zu sein, wenigstens enthält das amtliche Journal bis zur Stunde darüber nichts. Möglich ist es, daß ihn General Berg vertreten wird; man will dies nach den „N. N.“ sogar schon wissen und behauptet, daß Bergs erstes Lebenszeichen seines Regierungsantrittes das Verbot der Trauerkleidung sein wird.

Einem Schreiben der „Pos. Bzg.“ aus Russland, 1. d., entnehmen wir folgendes: Die Insurgentenhäupter sollen, wie man sagt, ernstlich damit umgehen, die Gefechte im Königreich Polen nicht nur möglichst zu vermeiden, sondern den bisher geübten kleinen oder Sklafkrieg ganz aufzugeben, sich immer mehr gegen Litauen zu ziehen und sich in dem großen, im Grodno Gouvernement belegenen Wald, Bialo-Wiejska-Puszcza, zu einem großen Körper anzusammeln, um den russischen Armeen auch endlich in einem Massenkampfe entgegentreten zu können. Diese Waldungen, dieselben, in denen vor drei Jahren die großen Jagden auf Auerochsen und Elentiere abgehalten worden, sind allerdings groß genug (gegen 65 Quadratmeilen) dicht gesiedelte Wälder, um Schutz und Zuflucht einer Menge Menschen zu bieten und die Angriffe auf sie unendlich zu erschweren; allein ihrer Existenz in jenen armen, äußerst unbewohnten und schlecht bebauten Gegenden ist nicht so leicht, wie es scheint, und das Abschneiden jeglicher Zufuhr um so weniger schwer auszuführen, als diese nur aus weiter Ferne her möglich ist. Das Project, falls es von den Insurgents wirklich beabsichtigt sein sollte, wird in seiner Ausführung auf große Hindernisse stoßen und zu keinem Resultate irgend einer Art führen können. Die Berichte, welche in letzterer Zeit über die Gefechte aus Polen eingingen, sind bezüglich der Angaben der von russischer Seite Gefallenen einer Stelle des Buches — hat nur dann Werth, wenn wir es brauchen, um unsere Seelen zu vervollkommen, um unsern Geist mit den edelsten Eigenschaften zu bereichern und um uns her Glück zu verbreiten. Es gibt keinen Tod, es gibt kein Grab;

Der „Dziennik polski“ vom 7. d. bringt die Entlassung des Staatsrats Włodowicki von allen seinen Funktionen. Abgesehen hiervon, schreibt man der „Schles. Bzg.“ aus Warschau, wird Hr. W. nach Perm, (nach Andern nach Peters) verwiesen. Gleichzeitig enthält der „Dziennik polski“ die Verordnung, Niemandem ohne vorgängigen Nachweis, daß er seine Steuern bezahlt hat, einen Paß zu ertheilen, sei es nun für das Inland oder nach dem Auslande. Auch sollen außerdem die Polizei-Commissare angewiesen sein, jeden Steuerpflichtigen zu arrestiren, der nach geschehener Aufforderung nicht in 4 Tagen zahlt. Der Crimoline-Feldzug ist beendet. Die Nationalregierung hat bekannt gemacht, daß sie von solchem Unfug nichts weiß und nichts wissen kann. Die Kläffenslotterie bleibt, wie es scheint, verboten, und die Hauptcollecteurs wollen bei der Lotterie-Direction die Zurückgabe ihrer Caution beantragen.

Über die jüngsten Vorgänge in Warschau selbst berichtet eine Correspondenz der „Nat. Bzg.“ Folgendes: In der Nacht von Samstag zu Sonntag von 12 Uhr ab war eine starke Bewegung russischer Truppen in unsern Straßen bemerkbar. Patrouillen folgten sich in ganz ungewohnter Weise aufeinander, einzelne Reiter sprangen ab und zu. Leute wollten einen Schuß und dann das Gelumme einer Rakete gehört haben. Mit banger Spannung sahen alle verstohlene Weise durch das Fenster, forschend, was vorgehen möge, da ein Hinausgehen auf die Straße um jene Stunde bekanntlich verboten ist, und auch ein offenes Hinausshauen sein Bedenkliches hat. Des Morgens hörte man zwei Versionen über die Ursachen der ungewöhnlichen Bewegung. Die einen meinen: es wäre ein blinder Alarm, der zur Übung von der Militärbehörde ausgegangen; die Anderen behaupteten, daß in der Dzialdrafazie ein Schuß gefallen, welcher das Aufsteigen der Allarmrakete von Seiten des Militärs nach sich zog. In der That drang auch bald eine Militärabteilung, in ein in jener Straße belegenes Haus, hielt eine sehr strenge Revision ab, und als nichts Verdächtiges gefunden wurde, mußten die jugendlichen Söhne des Wirthes herhalten; sie wurden aus den Betten gebracht. Auch in dem Garten des angränzenden Hauses wurde eine sehr strenge Revision abgehalten, ohne daß etwas gefunden wurde. Gegenwärtig wird nach Waffen und nach den aus der Schatzkommission entwendeten Pfandbriefen gesucht.

Man schreibt dem „Fr. Bzg.“ von der polnischen Gränze 7. d.: Die Nachricht, daß Graf Branicki auf seinem Gute arrestiert wurde, ist falsch, er befand sich in Odessa auf Besuch bei der Fürstin Boronow. Die angeordnete Internirung des Grafen nach Saratow hat nur den Zweck, ihn in seinem großen Vermögen gegen die Zumuthung der Nationalregierung zu schützen. — Romuald Padlewski aus Galizien, dessen Bruder gehent wurde, sitzt seit langer Zeit in Verbündet und beraubt wurde.

Der revolutionäre Stadtchef von Warschau hat am 3. d. M. einen „Tagesbefehl“ erlassen, worin gegen dieselben losgezogen wird, welche nur auf eine auswärtige Intervention die Hoffnung seien und bei deren Ausbleiben das Feuer der Revolution dämpfen. „Schwere Tage haben wir durchgemacht“, so heißt es in diesem Tagesbefehl unter Anderem, „Stroms des edelsten Blutes haben die Erde von der Warthe bis an die Dwina benetzt, Tausende unserer Helden sind im Kampfe gefallen, wieder Tausende sterben in den Bergwerken und in den Festungen, aber so lange ein Vertheidiger der Unabhängigkeit in Polen bleiben wird, so lange wird der Kampf dauern und so lange werden wir um keine fremde Hilfe bitteln.“

In einem Tagesbefehl des Stadthauptmanns von Warschau wird gemeldet, daß kraft Urtheils des Revolutions-Tribunals der ehemalige russische Junker Fortunat Berlicz, gebürtig aus der Wojewodschaft Podlachien, dafür, daß er das Wappen der Nationalregierung, so wie falsche Steuer-Duitungen nachgemacht und mit denselben zu eigenem Nutzen collectiont hat, mit dem Tode bestraft worden ist.

Polnische Blätter bringen den Wortlaut der von der Warschauer geheimen Regierung erlassenen provisorischen Gemeindeordnung, welche in einigen Ortschaften der ehemaligen Krakauer Wojewodschaft bereits durchgeführt wird. Wir entnehmen diesem Schriftstück nach der „Gen. Corr.“, daß besonders Charakteristische I. Abschnitt §. 1. der Civilchef des Kreises ist mit der Organisation beauftragt, §. 2. Die Dorfgemeinde ist selbstständig oder vermittelnd, je nachdem die Anzahl der Insassen zur Gemeindevertretung sich eignet. Die Präfektanz hat mit Einschluß der drei Gemeindebeamten (wie §. 3) aus nicht weniger als 5 und nicht mehr als 9 Mitgliedern zu bestehen. §. 3. Jede Dorfgemeinde hat 3 Bürgerbauern, welche Grundbesitzer sind, zu wählen und diese bilden mit dem Gemeinderath die Gemeindeobrigkeit. Nur solche sind wählbar, die wegen ihrer Anhänglichkeit an die nationale Sache volles Vertrauen verdienen. §. 4. Von den 3 Bürgerbauern-Beamten übernimmt einer die Oberleitung, der andere die Kassaangelegenheiten, der dritte die Kanzlei. §. 7. Der Gemeindehauptmann hat zu bestehen: a) aus freiwilligen Gaben b) aus Steuern. Es hat nämlich jedes Gemeindeglied wöchentlich wenigstens 3 Groschen (poln.) zu zahlen. Bevorstfinden ist mit der Organisation beauftragt, §. 2. Die Dorfgemeinde ist selbstständig oder vermittelnd, je nachdem die Anzahl der Insassen zur Gemeindevertretung sich eignet. Die Präfektanz hat mit Einschluß der drei Gemeindebeamten (wie §. 3) aus nicht weniger als 5 und nicht mehr als 9 Mitgliedern zu bestehen. §. 3. Jede Dorfgemeinde hat 3 Bürgerbauern, welche Grundbesitzer sind, zu wählen und diese bilden mit dem Gemeinderath die Gemeindeobrigkeit. Nur solche sind wählbar, die wegen ihrer Anhänglichkeit an die nationale Sache volles Vertrauen verdienen. §. 4. Von den 3 Bürgerbauern-Beamten übernimmt einer die Oberleitung, der andere die Kassaangelegenheiten, der dritte die Kanzlei. §. 7. Der Gemeindehauptmann hat zu bestehen: a) aus freiwilligen Gaben b) aus Steuern. Es hat nämlich jedes Gemeindeglied wöchentlich wenigstens 3 Groschen (poln.) zu zahlen. Bevorstfinden ist mit der Organisation beauftragt, §. 2. Die Dorfgemeinde ist selbstständig oder vermittelnd, je nachdem die Anzahl der Insassen zur Gemeindevertretung sich eignet. Die Präfektanz hat mit Einschluß der drei Gemeindebeamten (wie §. 3) aus nicht weniger als 5 und nicht mehr als 9 Mitgliedern zu bestehen. §. 3. Jede Dorfgemeinde hat 3 Bürgerbauern, welche Grundbesitzer sind, zu wählen und diese bilden mit dem Gemeinderath die Gemeindeobrigkeit. Nur solche sind wählbar, die wegen ihrer Anhänglichkeit an die nationale Sache volles Vertrauen verdienen. §. 4. Von den 3 Bürgerbauern-Beamten übernimmt einer die Oberleitung, der andere die Kassaangelegenheiten, der dritte die Kanzlei. §. 7. Der Gemeindehauptmann hat zu bestehen: a) aus freiwilligen Gaben b) aus Steuern. Es hat nämlich jedes Gemeindeglied wöchentlich wenigstens 3 Groschen (poln.) zu zahlen. Bevorstfinden ist mit der Organisation beauftragt, §. 2. Die Dorfgemeinde ist selbstständig oder vermittelnd, je nachdem die Anzahl der Insassen zur Gemeindevertretung sich eignet. Die Präfektanz hat mit Einschluß der drei Gemeindebeamten (wie §. 3) aus nicht weniger als 5 und nicht mehr als 9 Mitgliedern zu bestehen. §. 3. Jede Dorfgemeinde hat 3 Bürgerbauern, welche Grundbesitzer sind, zu wählen und diese bilden mit dem Gemeinderath die Gemeindeobrigkeit. Nur solche sind wählbar, die wegen ihrer Anhänglichkeit an die nationale Sache volles Vertrauen verdienen. §. 4. Von den 3 Bürgerbauern-Beamten übernimmt einer die Oberleitung, der andere die Kassaangelegenheiten, der dritte die Kanzlei. §. 7. Der Gemeindehauptmann hat zu bestehen: a) aus freiwilligen Gaben b) aus Steuern. Es hat nämlich jedes Gemeindeglied wöchentlich wenigstens 3 Groschen (poln.) zu zahlen. Bevorstfinden ist mit der Organisation beauftragt, §. 2. Die Dorfgemeinde ist selbstständig oder vermittelnd, je nachdem die Anzahl der Insassen zur Gemeindevertretung sich eignet. Die Präfektanz hat mit Einschluß der drei Gemeindebeamten (wie §. 3) aus nicht weniger als 5 und nicht mehr als 9 Mitgliedern zu bestehen. §. 3. Jede Dorfgemeinde hat 3 Bürgerbauern, welche Grundbesitzer sind, zu wählen und diese bilden mit dem Gemeinderath die Gemeindeobrigkeit. Nur solche sind wählbar, die wegen ihrer Anhänglichkeit an die nationale Sache volles Vertrauen verdienen. §. 4. Von den 3 Bürgerbauern-Beamten übernimmt einer die Oberleitung, der andere die Kassaangelegenheiten, der dritte die Kanzlei. §. 7. Der Gemeindehauptmann hat zu bestehen: a) aus freiwilligen Gaben b) aus Steuern. Es hat nämlich jedes Gemeindeglied wöchentlich wenigstens 3 Groschen (poln.) zu zahlen. Bevorstfinden ist mit der Organisation beauftragt, §. 2. Die Dorfgemeinde ist selbstständig oder vermittelnd, je nachdem die Anzahl der Insassen zur Gemeindevertretung sich eignet. Die Präfektanz hat mit Einschluß der drei Gemeindebeamten (wie §. 3) aus nicht weniger als 5 und nicht mehr als 9 Mitgliedern zu bestehen. §. 3. Jede Dorfgemeinde hat 3 Bürgerbauern, welche Grundbesitzer sind, zu wählen und diese bilden mit dem Gemeinderath die Gemeindeobrigkeit. Nur solche sind wählbar, die wegen ihrer Anhänglichkeit an die nationale Sache volles Vertrauen verdienen. §. 4. Von den 3 Bürgerbauern-Beamten übernimmt einer die Oberleitung, der andere die Kassaangelegenheiten, der dritte die Kanzlei. §. 7. Der Gemeindehauptmann hat zu bestehen: a) aus freiwilligen Gaben b) aus Steuern. Es hat nämlich jedes Gemeindeglied wöchentlich wenigstens 3 Groschen (poln.) zu zahlen. Bevorstfinden ist mit der Organisation beauftragt, §. 2. Die Dorfgemeinde ist selbstständig oder vermittelnd, je nachdem die Anzahl der Insassen zur Gemeindevertretung sich eignet. Die Präfektanz hat mit Einschluß der drei Gemeindebeamten (wie §. 3) aus nicht weniger als 5 und nicht mehr als 9 Mitgliedern zu bestehen. §. 3. Jede Dorfgemeinde hat 3 Bürgerbauern, welche Grundbesitzer sind, zu wählen und diese bilden mit dem Gemeinderath die Gemeindeobrigkeit. Nur solche sind wählbar, die wegen ihrer Anhänglichkeit an die nationale Sache volles Vertrauen verdienen. §. 4. Von den 3 Bürgerbauern-Beamten übernimmt einer die Oberleitung, der andere die Kassaangelegenheiten, der dritte die Kanzlei. §. 7. Der Gemeindehauptmann hat zu bestehen: a) aus freiwilligen Gaben b) aus Steuern. Es hat nämlich jedes Gemeindeglied wöchentlich wenigstens 3 Groschen (poln.) zu zahlen. Bevorstfinden ist mit der Organisation beauftragt, §. 2. Die Dorfgemeinde ist selbstständig oder vermittelnd, je nachdem die Anzahl der Insassen zur Gemeindevertretung sich eignet. Die Präfektanz hat mit Einschluß der drei Gemeindebeamten (wie §. 3) aus nicht weniger als 5 und nicht mehr als 9 Mitgliedern zu bestehen. §. 3. Jede Dorfgemeinde hat 3 Bürgerbauern, welche Grundbesitzer sind, zu wählen und diese bilden mit dem Gemeinderath die Gemeindeobrigkeit. Nur solche sind wählbar, die wegen ihrer Anhänglichkeit an die nationale Sache volles Vertrauen verdienen. §. 4. Von den 3 Bürgerbauern-Beamten übernimmt einer die Oberleitung, der andere die Kassaangelegenheiten, der dritte die Kanzlei. §. 7. Der Gemeindehauptmann hat zu bestehen: a) aus freiwilligen Gaben b) aus Steuern. Es hat nämlich jedes Gemeindeglied wöchentlich wenigstens 3 Groschen (poln.) zu zahlen. Bevorstfinden ist mit der Organisation beauftragt, §. 2. Die Dorfgemeinde ist selbstständig oder vermittelnd, je nachdem die Anzahl der Insassen zur Gemeindevertretung sich eignet. Die Präfektanz hat mit Einschluß der drei Gemeindebeamten (wie §. 3) aus nicht weniger als 5 und nicht mehr als 9 Mitgliedern zu bestehen. §. 3. Jede Dorfgemeinde hat 3 Bürgerbauern, welche Grundbesitzer sind, zu wählen und diese bilden mit dem Gemeinderath die Gemeindeobrigkeit. Nur solche sind wählbar, die wegen ihrer Anhänglichkeit an die nationale

heren Gemeinde nach dem Kirchspiegel. §. 11. Die politische Pfarrbezirks-Öbrigkeit befindet sich stets dort, wo das r. f. oder gr. unirte Pfarramt seinen Sitz hat. §. 12. Die Gemeinden wählen den Pfarrbezirksvorstand. §. 13. An der Wahl betheiligen sich die Vorstände der Ortsgemeinden, die Seelsorger und die Gutsbesitzer. §. 14. Vorsteher der Pfarrbezirksgemeinde kann ein Bauer oder Gutsbesitzer sein. Anerkennung: Die Geistlichen können als politische Chefs kleinerer Funktionen ausüben. Der Pfarrer hat nur eine berathende Stimme. Zum Bezirksrat gehörten: 1. Der Pfarrer, 2. der Bezirksvorstand, 3. der Bezirksschreiber, 4. Der Bezirksschäfmeister, 5. öconomische Verwalter des Bezirks. Der Wirkungskreis eines jeden Einzelnen wird in dieser Kundmachung genauer bezeichnet. Dann folgen die Bestimmungen über die Kreis- und Wojwodschaftsbehörden, schließlich auch die Eidesformel für alle Funktionen.

In der Nacht zum 3. Juli wurden, wie die "Bromb. Ztg." berichtet, die Bewohner des Städtchens Powidz plötzlich durch ein ungewöhnliches Gezähm auf den Straßen geweckt. Alles flog an die Fenster und man erblickte im Mondchein einen Zug fremder Krieger. Es waren gegen 40 Russen, meist Kosaken, welche von den Insurgenten bei Gościany an die Gränze gedrängt waren und auf preußischem Gebiet Schutz gesucht hatten. Nachdem die unerwarteten Gäste eine halbe Stunde ausgeruht hatten, setzten sie ihren Marsch nach Stralkowo fort, wo ebenfalls eine Schaar Russen, die aus Słupca vertrieben waren, in derselben Nacht Schutz gesucht hatte.

Am 7. d. Vormittags fand dicht an der preußischen Gränze bei dem Dörfe Nowawies im Konin-Kreise der "Pos. Z." zufolge ein Gefecht zwischen den Russen und 50 Gendarmen von den Aufständischen statt. Die Gendarmen trugen sämtlich eine graue Uniform und sonach waren sie in hiesiger Gegend die einzigen Insurgenten, die äußerlich regulärem Militär glichen. Von dieser Gendarmentruppe sind bei dem Gefecht 11 Mann gefallen, eine gleiche Anzahl als Gefangene nach Konin gebracht worden und sechs Verwundete in Słupca und Konin untergebracht. Die Uebrigen zerstreuten sich.

Der russische General Maniukin ist nicht von den Polen gefangen worden; er lebt einer Correspondenz der Br. Zeitung aus Katowic zufolge in Bialystok.

Nach russisch offiziellen Berichten wurden im Juni 26 Polen erhängt oder erschossen und zwar: Am 3. Juni der junge Priester Szajora, gehenkt in Wilna wegen Verlesung des Manifestes der Nationalregierung von der Kanzel; am 5. Priester Biemacki, Albert Laskowicz, beide erschossen in Wilna, und Kononowicz erschossen in Warka (Radomer Gov.) mit seinen Offizieren Sadkowski und Labuski; am 8. Graf Leo Plater und Priester Ruzzo, erschossen in Dünaburg; am 9. Boleslaw Kolsky, gehenkt in Wilna; am 10. Bialogor erschossen in Kowno, einer der reichsten litauischen Gutsbesitzer; am 12. Kapuziner Konarski und Heinrich Abicht, gehenkt in Warshaw am 13. Zieliński und Baranicki, erschossen in Kiew; Ciundjewicki erschossen in Mińsk; am 15. Konst. Micewicz und Alex. Czarniecki, erschossen in Siedlce; am 16. Leon Frankowski gehenkt in Lublin; am 18. Ançyna, Korsak Offizier, Macenow und Cadet, die in Nowilew erschossen wurden; am 20. Boleslawow, gehenkt in Petrikau; am 22. Lesznowski, erschossen in Wilna; Tiallowksi, Priester, erschossen in Lida, wegen Verlesung des Nationalmanifestes von der Kanzel und am 27. Graf Sig. Sierakowski (Dolega) ehemaliger russischer Stabsoffizier gehenkt in Wilna.

Aus Finnland berichtet die officielle "Finnl. Allg. Ztg.": Der Generalgouverneur ließ den Magistrat der Stadt Helsingfors, sowie die ältesten und bedeutendsten Mitglieder der Handelswelt zu sich rufen. In seiner Anrede erwähnte er, daß ein Hauptbeweggrund seiner Reise nach St. Petersburg auch der gewesen, sich darüber Gewissheit zu verschaffen, wie sich inzwischen die Friedens-, beziehungsweise die Kriegsausfertigungen gestaltet haben, um die finnlandischen Schiffsheder rechtzeitig von dem Stande der Sache zu benachrichtigen. Se. Maj. der Kaiser, dem er diesen Wunsch vortrug, habe erklärt, daß sich zur Zeit nichts mit Sicherheit über Krieg oder Frieden voraus sagen läßt. Die Rüstungen, zu denen man sich diesbezüglich gesetzt habe, seien nur Vorsichtsmäßregeln. Sr. Majestät wohlpollende Gesinnung gegen Finnland habe der Generalgouverneur völlig unverändert gefunden, und als Beweis dafür sei anzuführen, daß der Landtag im September definitiv einberufen werden solle. In Helsingfors Dagblad wird bereits für den bevorstehenden Reichstag ein politisches Programm aufgestellt. Es umfaßt folgende drei Punkte: 1. peruanisch wiederkehrende Reichtage; 2) das Recht, Anträge einzubringen, und 3. vollkommene Finanzkontrolle.

Das neuliche Telegramm von einem nach Berlin gelangten Privatbriefe aus St. Petersburg war einer Mitteilung der Berliner "National-Zeitung" entnommen.

Bei Polangen ist am 18. v. Mts. abermals ein Fahrzeug, das unter schwedischer Flagge segelte und Waffen und Munition für Polen (so wie 10 Mann verschiedener Nationalitäten) am Bord hatte, die sich zu den Insurgenten begeben und auch die Ladung wahrscheinlich dorthin fördern wollten, genommen worden. Die Ausrüstung dieses und des Fahrzeugs, das bei Libau eingebrochen worden, ist in England geschehen.

Der durch den neulichen Brand in Barskoje-Selo verursachte Schaden wird auf 200,000 SR geschätzt. Das Feuer ist in der Wohnung eines Paaßbedienten ausgebrochen und hat sich von da nach der Capelle und den einst von der Kaiserin Elisabeth Alexewna bewohnten Gemächern verbreitet. Die Kuppeln der Capelle sind vernichtet. Die Capelle

siebzig ist nur beschädigt, und es war rechtzeitig gelungen, die heiligen Bilder und die werthvollsten Gegenstände zu retten.

Vocal - und Provinzial - Nachrichten.

Krakau, den 11. Juli.

† Die Heilsquellen in Szczawica wurden nach Ausweis der 1. Kultus in der Zeit vom 20. Mai bis letzten Juni d. J. von 152 Parteien aus 248 Personen bestiegen, besucht.

* Der "Gaz" erfährt, daß von den kriegsgefangenen jungen Leuten aus Galizien, die zu verschiedenen Zeiten gefangen und nach der Warschauer Citadelle abgeführt wurden, 19 dieser Tage nach Michałowice abgesetzt werden sollen.

* Dem "Gaz" zufolge, saub eine Revision in der Kanzlei des Bureau des Secretärs des Vereins H. Grelinger.

* In Lemberg ist nach dem "Gontec" am 8. d. Frau Dowaska, in deren Wohnung bei der Revision eine bedeutende Anzahl Gewehrflügel vorgefunden wurde, verhaftet worden.

* Das Eisenbahn-Centralblatt brachte die Notiz, daß es dem Präsidenten des Verwaltungsrates der Carl-Ludwig-Bahn

Fürsten L. Sapieha gelungen ist, eine Gesellschaft englischer Capitalisten zu Stande zu bringen, welche sich unter Anerkennung einer entsprechenden Garantie verpflichten, den Weiterbau der Bahn von Lemberg nach Czernowitz zu übernehmen. Der "Lemb. Ztg." wird aus Wien darüber weiter geschrieben, daß die Carl-Ludwig-Bahn eine Entschädigung für alle Auslagen, welche durch die Ausführung der Trace zu erwarten sind, erhalten wird und in Gunsten der neuen Gesellschaft auf das Recht, vor jedem anderen Bewerber den Bau zu übernehmen, verzichtet. So viel wie jetzt; sonst verlautet noch, die englische Gesellschaft wird den Bau der Strecke in eigene Regie nehmen und nicht an Bauunternehmer, so wie dies bei allen Bahnen der Fall war, vergeben.

* In Bandrow ist am 22. Juni Feuer ausgebrochen, welches ein Haus samt allen Wirtschaftsgebäuden und Efecten einnahm. Das Feuer ist durch Brandlegung entstanden; der Verbrecher, ein Grundwirth, ist bereits ermittelt und verhaftet.

* Am 7. Nachmittag wurde durch den f. s. Polizei-Expositur an Bahnhofe zu Lemberg in den Protocollen, in welchen die Güter vorgemerkt sind, eine Nachschau gestoßen.

* In der Nacht vom 22. auf den 23. Juni brach in der Salbung des Josef Drzazga in Szczawica ein Feuer aus, das seine Gebäudef und die mehrere Nachbarn verheerte. Der Schaden beläuft sich auf 10.130 fl. Das Feuer scheint angelegt worden zu sein. Der Thäter ist bisher noch nicht ermittelt.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Oesterreich ist im Ganzen auf der internationalen landwirtschaftlichen Ausstellung in Hamburg durch 442 Aussteller vertreten. Von diesen haben 389 Naturprodukte, 33 Vieh, darunter Pferde Schafe und Rinder ausgestellt. Unter den ausgestellten Gegenseitigen befinden sich 20 Maschinen.

* Im nächsten Zeit wird, nach einem Wiener Schreiben der "E. Z.", ein neues Betriebs-Neglement, welches für alle Bahnen in der österreichischen Monarchie Geltung hat, in Wirksamkeit treten. Der Umtausch eines Fahrbillets höherer Classe gegen ein solches niedrigerer Classe ist nicht zulässig. Alle reisende Passagiere werden auf Verlangen möglichst nur mit Damen in einem Coups zusammengebracht. Die Stations-Chefs sind ermächtigt,

Correspondenz der "Schl. Ztg." aus Katowic, 8. d., berichtet, daß gestern zwischen Myszkow und Janow ein bedeutendes Gefecht stattgefunden hat.

Man behauptet, daß in diesem Kampfe eine Notte

russischer Infanterie durch die Polen aufgerufen wor-

den sei. Die Aufständischen seien dann nach Janow

gezogen. Dieses Städtchen wurde, nachdem es die Aufständischen kaum verlassen, von den durch Zugzüge

aus den nächsten Cantoneuen verstärkten russischen

Truppen in Brand gestellt und gänzlich niedergebrannt.

Laut einer diesem Vorfall vorangehenden Bekanntma-

chung erfolgte die Einsicherung des Städtchens aus dem Grunde, weil man den Insurgenten den Einzug

aus dem nächsten Cantoneuen verhindern wollte.

Die Reisenden aus Polen wird, nach einer

Correspondenz der "Schl. Ztg." aus Katowic, 8. d., berichtet, daß gestern zwischen Myszkow und Janow ein bedeutendes Gefecht stattgefunden hat.

Man behauptet, daß in diesem Kampfe eine Notte

russischer Infanterie durch die Polen aufgerufen wor-

den sei. Die Aufständischen seien dann nach Janow

gezogen. Dieses Städtchen wurde, nachdem es die Aufständischen kaum verlassen, von den durch Zugzüge

aus den nächsten Cantoneuen verstärkten russischen

Truppen in Brand gestellt und gänzlich niedergebrannt.

Laut einer diesem Vorfall vorangehenden Bekanntma-

chung erfolgte die Einsicherung des Städtchens aus dem Grunde, weil man den Insurgenten den Einzug

aus dem nächsten Cantoneuen verhindern wollte.

Die Reisenden aus Polen wird, nach einer

Correspondenz der "Schl. Ztg." aus Katowic, 8. d., berichtet, daß gestern zwischen Myszkow und Janow ein bedeutendes Gefecht stattgefunden hat.

Man behauptet, daß in diesem Kampfe eine Notte

russischer Infanterie durch die Polen aufgerufen wor-

den sei. Die Aufständischen seien dann nach Janow

gezogen. Dieses Städtchen wurde, nachdem es die Aufständischen kaum verlassen, von den durch Zugzüge

aus den nächsten Cantoneuen verstärkten russischen

Truppen in Brand gestellt und gänzlich niedergebrannt.

Laut einer diesem Vorfall vorangehenden Bekanntma-

chung erfolgte die Einsicherung des Städtchens aus dem Grunde, weil man den Insurgenten den Einzug

aus dem nächsten Cantoneuen verhindern wollte.

Die Reisenden aus Polen wird, nach einer

Correspondenz der "Schl. Ztg." aus Katowic, 8. d., berichtet, daß gestern zwischen Myszkow und Janow ein bedeutendes Gefecht stattgefunden hat.

Man behauptet, daß in diesem Kampfe eine Notte

russischer Infanterie durch die Polen aufgerufen wor-

den sei. Die Aufständischen seien dann nach Janow

gezogen. Dieses Städtchen wurde, nachdem es die Aufständischen kaum verlassen, von den durch Zugzüge

aus den nächsten Cantoneuen verstärkten russischen

Truppen in Brand gestellt und gänzlich niedergebrannt.

Laut einer diesem Vorfall vorangehenden Bekanntma-

chung erfolgte die Einsicherung des Städtchens aus dem Grunde, weil man den Insurgenten den Einzug

aus dem nächsten Cantoneuen verhindern wollte.

Die Reisenden aus Polen wird, nach einer

Correspondenz der "Schl. Ztg." aus Katowic, 8. d., berichtet, daß gestern zwischen Myszkow und Janow ein bedeutendes Gefecht stattgefunden hat.

Man behauptet, daß in diesem Kampfe eine Notte

russischer Infanterie durch die Polen aufgerufen wor-

den sei. Die Aufständischen seien dann nach Janow

gezogen. Dieses Städtchen wurde, nachdem es die Aufständischen kaum verlassen, von den durch Zugzüge

aus den nächsten Cantoneuen verstärkten russischen

Truppen in Brand gestellt und gänzlich niedergebrannt.

Laut einer diesem Vorfall vorangehenden Bekanntma-

chung erfolgte die Einsicherung des Städtchens aus dem Grunde, weil man den Insurgenten den Einzug

aus dem nächsten Cantoneuen verhindern wollte.

Die Reisenden aus Polen wird, nach einer

Correspondenz der "Schl. Ztg." aus Katowic, 8. d., berichtet, daß gestern zwischen Myszkow und Janow ein bedeutendes Gefecht stattgefunden hat.

Man behauptet, daß in diesem Kampfe eine Notte

russischer Infanterie durch die Polen aufgerufen wor-

den sei. Die Aufständischen seien dann nach Janow

gezogen. Dieses Städtchen wurde, nachdem es die Aufständischen kaum verlassen, von den durch Zugzüge

aus den nächsten Cantoneuen verstärkten russischen

Truppen in Brand gestellt und gänzlich niedergebrannt.

Laut einer diesem Vorfall vorangehenden Bekanntma-

chung erfolgte die Einsicherung des Städtchens aus dem Grunde, weil man den Insurgenten den Einzug

aus dem nächsten Cantoneuen verhindern wollte.

Die Reisenden aus Polen wird, nach einer

Correspondenz der "Schl. Ztg." aus Katowic, 8. d., berichtet, daß gestern zwischen Myszkow und Janow ein bedeutendes Gefecht stattgefunden hat.

Man behauptet, daß in diesem Kampfe eine Notte

russischer Infanterie durch die Polen aufgerufen wor-

den sei. Die Aufständischen seien dann nach Janow

gezogen. Dieses Städtchen wurde, nachdem es die Aufständischen kaum verlassen, von den durch Zugzüge

aus den nächsten Cantoneuen verstärkten russischen

Truppen in Brand gestellt und gänzlich niedergebrannt.

Laut einer diesem Vorfall vorangehenden Bekanntma-

chung erfolgte die Einsicherung des Städtchens aus dem Grunde, weil man den Insurgenten den Einzug

aus dem nächsten Cantoneuen verhindern wollte.

Die Reisenden aus Polen wird, nach einer

Correspondenz der "Schl. Ztg." aus Katowic, 8. d., berichtet, daß gestern zwischen Myszkow und Janow ein bedeutendes Gefecht stattgefunden hat.

Man behauptet, daß in diesem Kampfe eine Notte

russischer Infanterie durch die Polen aufgerufen wor-

den sei. Die Aufständischen seien dann nach Janow

gezogen. Dieses Städtchen wurde, nachdem es die Aufständischen kaum verlassen, von den durch Zugzüge

aus den nächsten Cantoneuen verstärkten russischen

Truppen in Brand gestellt und gänzlich niedergebr

Amtsblatt.

3. 8771.

Kundmachung.

(496. 3)

Zur Sicherstellung der Deckstoff-Lieferungen in den Kentyer Straßen-Bezirk pro 1864 und eventuell pro 1865 wird hiemit die Offerten-Verhandlung ausgeschrieben.

Das diesfällige Erfordernis besteht für die Wiener Hauptstraße in 1665 Prismen im Fiscalpreise per

6146 fl. 75 fr.

Oswiecimer Verbind. Str. 920 Prismen im Fiscalpreise per 2395 " 87 1/2 "

Boreker Seiten-Straße 26 Prismen im Fiscalpreise per 53 " 73 "

Zusammen in 2611 Prismen im Fiscal-

preise pr. 8596 fl. 35 1/2 fr.

Die sonstigen allgemeinen und speciellen Bedingnisse, namentlich die mit Verordnung der f. f. Statthalterei vom 13. Juni 1856, S. 23821 kundgemachten Offertenbedingnisse können bei der Wadowicer f. f. Kreisbehörde oder bei dem Kentyer f. f. Straßenbaubezirk eingesehen werden.

Unternehmungslustige werden anmit eingeladen, ihre mit 10% vom Fiscalpreise versehenen Offerten längstens bis 30. Juli d. J. bei der obbeschagten Kreisbehörde zu überreichen.

Nachträgliche Anbote, sie mögen entweder bei der betreffenden Kreisbehörde oder h. D. überreicht sein, werden keine Berücksichtigung erhalten.

Von der f. f. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 29. Juni 1863.

Nr. 11037. Kundmachung. (497. 3)

Zur Sicherstellung der Deckstofflieferungen für den Saybuscher Straßen-Bezirk pro 1864 und eventuell pro 1865 wird hiemit die Offerten-Verhandlung ausgeschrieben.

Das diesfällige dermal ausgemittelte Ergebnis besteht: für die Karpaten-Haupt-Straße in 1630 Prismen mit dem

Fiscalpreise pr. 7186 fl. 40 fr.

für die Saybuscher Hauptstraße in 1115

Prismen mit dem Fiscalpreise pr. 3165 " 67 1/2 "

für den Taflonka-Anhang in 90 Prismen mit dem Fiscalpreise pr. 259 " 70 "

Im Ganzen mit 2835 Prismen und

dem Fiscalpreise von . 10611 fl. 77 1/2 fr.

Die sonstigen allgemeinen und speciellen Bedingnisse, namentlich die mit Verordnung der f. f. Statthalterei vom 13. Juni 1856, S. 23821 kundgemachten Offertenbedingnisse können bei der Wadowicer f. f. Kreisbehörde und bei dem Saybuscher f. f. Straßenbau-Bezirksamt eingesehen werden.

Unternehmungslustige werden anmit eingeladen, ihre mit 10 Percent von dem Fiscalpreise versehenen Offerten längstens bis 30. Juli d. J. bei der Wadowicer f. f. Kreisbehörde zu überreichen.

Nachträgliche Anbote, sie mögen bei der genannten f. f. Kreisbehörde oder hierorts überreicht sein werden nicht berücksichtigt werden.

Von der f. f. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 29. Juni 1863.

Nr. 9511. Kundmachung. (506. 1-3)

Zur Sicherstellung der Deckstoff-Lieferungen im Bochniaer Straßenbaubezirk pro 1864 und eventuell pro 1865 wird hiemit die Offerten-Verhandlung ausgeschrieben.

Das diesfällige Erfordernis besteht und zwar im Wadowicer Kreise für die Spittkowicer Straße im Krakauer Kreise für die in 580 Prismen im Fiscal-

preise pr. 1052 fl. — fr.

Gilt Wiener Hauptstraße in 1270 Prismen im Fiscalpreise pr. 8253 " 30 "

Für die Sieroslawicer Straße in 920 Prismen im Fiscalpreise pr. 3655 " 20 "

Für die Nipolomicer Parallel-Straße in 380 Prismen im Fiscalpreise pr. 970 " — "

Im Ganzen in 3150 Prismen im Fiscalpreise pr. 13930 fl. 50 fr.

Die sonstigen allgemeinen und speciellen Bedingnisse, namentlich die mit Verordnung der f. f. Statthalterei vom 13. Juni 1856, S. 23821 kundgemachten Offertenbedingnisse können bei der Wadowicer und Krakauer Kreisbehörde oder bei dem Bochniaer Straßenbaubezirk eingesehen werden.

Unternehmungslustige werden anmit eingeladen, ihre mit 10% vom Fiscalpreise versehenen Offerten längstens bis 10. August d. J. u. z. für die Spittkowicer Straße bei der Wadowicer Kreisbehörde, und für die Wiener Hauptstraße, für die Sieroslawicer Verbindungstraße und für die Nipolomicer Parallel-Straße bei der Krakauer f. f. Kreisbehörde zu überreichen.

Nachträgliche Anbote, sie mögen entweder bei der betreffenden Kreisbehörde oder hierorts überreicht sein, werden nicht berücksichtigt werden.

Von der f. f. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 29. Juni 1863.

Nr. 11361. Edict. (494. 3)

Vom f. f. Krakauer Landesgerichte wird der Gr. Antonie Straszewska, mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es haben wider die liegende Masse nach Kazimir Sadowski und dessen präsumtive Erben: als Katharina Sadowska, Michael Sadowski, Antonie Straszewska, und die Nachlaßmasse nach Thefia Sieminska Frau Süssel Zückermann wegen Zahlung von 4000 fl. poln. Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die mündliche Verhandlung eingeleitet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangen Gr. Antonie Straszewska unbekannt ist, so hat das f. f. Landesgericht zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den liegenden Advoekaten Hrn. Dr. Schönborn mit Substituturung

des Advoekaten Herrn Dr. Blitsfeld als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galiżien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach diese Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzuteilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem f. f. Landesgerichte anzuseigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftnäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würde.

Krakau, am 30. Juni 1863.

L. 8151. Edikt. (493. 3)

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski niniejszym ogłasza, iż na żądanie p. Aleksandra Schmelzkes, na zaspokojenie sumy 2400 złp, czyli 600 zlr. w. a. z procentami 4% od dnia 25 Sierpnia 1860 r. przyznanemi kosztami sądowemi 6 zlr. 27 kr. wal. a. kosztami egzekucyjnemi 5 zlr. 32 kr., 10 zlr. 9 zlr. i 9 zlr. w. a. oraz kosztami egzekucyjnemi, obecnie w zmniejszonę kwocie 18 zlr. 21 kr. w. a. przyznanemi, sprzedaż publiczna realności pod Nrem 70 st. Gm. VII, (71 now. Dz. IV) w Krakowie położonej, ut. ks. gl. Gm. VII. Piasek vol. nov. 6 pag. 75 her. p. Leopolda Piątkiewicza własnej, dozwoloną zoztała, która w tutejszym c. k. Sądzie krajowym w trzech terminach — t. j. na dniu 12 Sierpnia, 12 Września i 15 Października 1863, zawsze o godz. 10 zrana pod następującymi warunkami odbędzie się:

I. Za cenę wywołania służą wartości owej realności w sumie 1685 złr. 88 1/2 kr. w. a. aktem sądowego oszacowania z dnia 30 Grudnia 1862 r. przez w sztuce biegłych oznaczona, ponizej której owa realność w pierwszych trzech terminach sprzedana nie będzie.

II. Chęć kupna mający złożyć kwotę 170 złr. w. a. jako wadyum do rąk komisy sądowej licytacyjnej przed rozpoczęciem licytacji, a to gotówką lub w obligacjach publicznych długów Państwa austriackiego, indemnizacyjnych, pożyczyc narodowej, lub w listach zastawnych kredytów, towarzystwa galic, wraz z kuponami przynależącemi a to podług kursu, jaki podczas złożenia w gazecie Krakowskiej, którą licytanci przynieść i do aktu licytacji załączyc mają — wyrażonem będzie, który jednakże nominalnej wartości obligacyi przewyższać nie może.

III. W razie, gdyby realność ta na trzecim terminie za cenę szacunkową sprzedaną być nie mogła, wysłuchanie wierzycieli i ułożenie lżejszych warunków licytacji odbędzie się na tymże samym terminie dnia 15 Października 1863 o godzinie 11 przed południem, na którym wierzyciele hypotecjni pod tą surowość stanąć mają, że niestawiający do większości głosów stawiących policzonemi będącymi warunkami.

Reszty warunków licytacji, jako też akt oszacowania i wyciąg hypoteczny wolno każdemu w tutejszej rejestraturze przeglądając, lub w odpisie podniesie.

O tem zawiadamia się obie strony i wszystkich wierzycieli hipotecznych, a to wiadomych z miejscowością po bytu do rąk własnych massy zaś ks. Cypriana Gdowskiego, Antoniego Szuszkiewicza, ks. Wojciecha Sołytyka, Maryanny Wohlfeil, Jana Alojzego Szydłowskiego, jako też i tych wierzycieli hypotecznych, którzy po dniu 25 Kwietnia 1863 r. pretensye swo do hypoteki wnieśli, lub też którym uchwała obecna zupełnie nie, lub też nie dość wcześnie doręczona została, do rąk ustanowionego kuratora w osobie p. Adw. Dra. Szlachtowskiego z substytucją p. Adwok. Dr. Schoenborna.

Kraków, dnia 16 Czerwca 1863.

L. 2585. Edikt. (499. 1-3)

Ces. król. Sąd miejsko-delegowany powiatowy w Rzeszowie rozpisuje niniejszym na wezwanie c. k. Sądu obwodowego Rzeszowskiego z dnia 21 Maja 1863 L. 2759 publiczną sprzedaż posiadłości rustykalnej pod N. C. 61 w Malawie położonej do Marcina Dziubka należącej wraz z budynkami gospodarczymi z wyłączeniem jedynie części gruntu w protokołach spisania sądowego z dnia 3go Czerwca 1862, L. 3731 pod L. II lit. a b e wyszczególnionych obecnie do Jarzębska Puca należących pod następującymi warunkami:

1) Wyż wyszczególniona posiadłość rustykalna leży pod N. C. 61 w Malawie obwodu Rzeszowskiego i nie ma dotąd korpusu tabularnego.

2) Sprzedaż zarządza się na prośbę Chaima Rubina celem wydobycia pretensji 900 złr. w. a. z. p. n. od Marcina Dziubka wywalczonę.

3) Za cenę wywołania stanowi się wartość szacunkowa w kwocie 1800 złr. w. a. z tém wyraźnym zastrzeżeniem, że wyż wspomniona posiadłość rustykalna niżej ceny szacunkowej sprzedaną nie będzie.

4) Sprzedaż odbędzie się w tym c. k. Sądzie na dniu 4 Sierpnia, 18 Sierpnia i 1 Września 1863 zawsze o godzinie 11 zrana i chęć kupna mający winien złożyć wadyum w kwocie 200 złr. w. a.

5) Warunki licytacyjne i protokół oszacowania w rejestraturze sądowej przejrzyć można.

Rzeszów, dnia 14 Czerwca 1863.

N. 431 c. Obwieszczenie. (498. 2-3)

Ces. król. Sąd powiatowy w Kalwarii uwiadnia niniejszym edyktom p. Feliksa Gaszyńskiego, że przeciw niemu i p. Magdalene Gaszyńskiej Pinkus Krongold wniosł pod d. 12go Czerwca 1863 r. L. 10599 pozew o zapłaceniu sumy wekslowej 1200 złr. w. a. i w załatwieniu tegoż pozwu wydany został nakaz zapłaty pod dniem 15 Czerwca 1863 r. L. 10599.

Gdy miejsce pobytu pozwanego pana Feliksa Gaszyńskiego nie jest wiadomem, przeto ces. król. Sąd krajowy w celu zastąpienia pozwanego, jak również na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego pana Adwokata Dra. Zuckra kuratorem nieobecnego ustanowił, któremu nakaz zapłaty doręczony został i z którym spor wytoczony według ustawy postępowania wekslowego przeprowadzony będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktom pozwanemu, aby w trzech dniach sumę 1200 złr. z. p. n. zapłacił, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońce sobie wybrał i o tem ces. król. Sądowi krajowemu doniośł, w ogóle zaś, aby wszelkich możliwych do obrony środków prawnych uzyskał, w razie bowiem

przeciwnym, wynikłe z zaniechania skutki sam sobie przypisać musiały.

Kalwaria, dnia 19 Czerwca 1863.

Meteorologische Beobachtungen.

Barom.-Höhe auf in Parall. Einteil. 0° Raumur. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifiche Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft von 1 bis	Wendung der Wärme im Laufe der Tage
10 2 331" 08	+16°4	45	Süd-West mittel	trüb		+10°2 +19°3
10 31 41	12°8	73	West schwach	"		
11 6 31 74	11°5	78	W-Süd-W.	"		

Druck und Verlag des Karl Budweiser.

Kundmachung.

(505. 1-3)

Nr. 13262/1949 Studien.

Durch die Versekzung des Professors Dr. Moriz Körner an die medicinisch-chirurgische Studienanstalt in Graz ist die Lehrkanzel der praktischen Medicin an der gleichnamigen Studienanstalt zu Innsbruck erledigt worden.

Zur Besetzung dieser Lehrkanzel, womit ein jährlicher Gehalt von Neuhundertfünfundvierzig Gulden Ost. W. verbunden ist, wird nun die Competenz mit dem Bemerkten eröffnet, daß die Bewerber um diese Stelle ihre Ge- suchen mit den Nachweisungen über ihren Stand, ihr Alter, Vaterland, ihren Geburtsort, dann über ihre Studien, Sprachkenntnisse, bisherige Anstellung und die gegenwärtigen Gehaltsbezüge, so wie über ihr politisch-moralisches Verhalten zu belegen und längstens bis incl. 5. August 1. J. einzubringen haben.

Bon der f. f. Statthalterei für Tirol und Vorarlberg. Innsbruck, 15. Juni 1863.

Edict.

(502. 1-3)

Im h. g. Deposite erliegt der Erlös für eine 7jährige 15fäustige und eine 18jährige 14fäustige Stute und einen Leiterwagen.

An die unbekannten Berechtigten ergeht die Aufforderung, ihre Rechte binnen Jahresfrist vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes geltend zu machen, widrigens der Erlös an die Staatscasse abgeführt wird.

K. f. Landesgericht in Straßfachen.

Krakau, am 5. Juli 1863.